



Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule

Voraussetzungen

- 1. Mittlerer Schulabschluss** einer Mittelschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule oder qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)
- 2. Einschlägige berufliche Vorbildung (nach § 6 Abs. 2 und 3 FOBOSO)**
 - abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatl. anerkannten Ausbildungsberuf (mind. 2 Jahre) oder
 - abgeschlossene schulische Berufsausbildung (mind. 2 J.) mit staatl. Abschlussprüfung oder
 - bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der 2. oder 3. Qualifikationsebene oder
 - mindestens fünfjährige Berufstätigkeit.

In der Vorklasse der BOS gibt es noch keine Zuordnung zu einer Ausbildungsrichtung, diese erfolgt erst in der BOS 12. In der Vorklasse ist aber ein Wahlpflichtfach vorgesehen.

Zu 1. Falls kein mittlerer Schulabschluss vorliegt:

Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik

Die Aufnahmeprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch

- mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
- mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Dabei darf im Kalenderjahr der Prüfung weder ein Vorkurs noch eine Vorklasse besucht worden sein.

Prüfungsbeispiele aus den vergangenen Jahren unter www.fosbos-wasserburg.de > *Download*. Prüfungen zum Realschulabschluss unter www.mebis.bayern.de > *Prüfungsarchiv* sowie unter www.realschule.bayern.de > *Eltern* > *Prüfungen* > *Abschlussprüfung* > *Abschlussprüfungen der vergangenen Jahre*.

Den aktuellen Termin für die Aufnahmeprüfung in der letzten Juliwoche

entnehmen Sie bitte der Homepage.

Die Teilnehmer müssen sich mittels Personalausweis oder Pass ausweisen.

Ablauf der Aufnahmeprüfung

Uhrzeit	Fach	Hilfsmittel
08:30 - 09:15 Uhr	Mathematik	Formelsammlung, Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig)
09:15 - 09:45 Uhr	Pause	
09:45 - 10:30 Uhr	Englisch	keine
10:30 - 11:00 Uhr	Pause	
11:00 - 12:00 Uhr	Deutsch	Duden oder Rechtschreibwörterbuch

Krankheitsbedingte Verhinderung

Schüler, die am regulären Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht teilnehmen können, müssen der Schule unverzüglich ein schulärztliches Attest vom Prüfungstag vorlegen, um zum Nachtermin zugelassen zu werden. Die Schule ist am regulären Prüfungstag vor Beginn der Prüfung telefonisch zu benachrichtigen.

Der Eintritt in die **12. Klasse** der Berufsoberschule ist durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse (oder des BOS-Vorkurses) möglich. Im gleichen Kalenderjahr eines Besuches der Vorklasse (oder des Vorkurses) ist die Teilnahme an einer Eignungsprüfung zum Nachweis der Eignung für die BOS 12 ausgeschlossen.

Wer einen mittleren Schulabschluss besitzt, der oben nicht aufgeführt ist (z. B. Realschulabschluss, Oberstufenreife des Gymnasiums), kann nur in besonderen Ausnahmefällen (längere Krankheit, sehr langes Zurückliegen des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses) in die Vorklasse aufgenommen werden.

Für alle Schüler der BOS gilt eine Probezeit bis zum 15. Dezember.

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse (oder des Vorkurses) mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der BOS 12 nicht der Probezeit.

